Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung:

"Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein"

14.01.2020

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu oben genanntem Thema. Die Verbraucherzentrale hat laut Satzung § 2 den Zweck und die Aufgabe, Verbraucherberatung und Verbraucherschutz zu fördern. Allerdings liegt in dem Bericht der Schwerpunkt auf Arbeits- und Sozialrecht. Ein unmittelbarer Zusammenhang zum Verbraucher ist dem Bericht leider nicht zu entnehmen.

Wir halten es für unabdingbar, dass die Auswirkungen der Sozial- und Arbeitssituation in den Schlachthöfen und der Fleischverarbeitung auf den Verbraucher- und Gesundheitsschutz sowie Tierwohlaspekte zu beachten sind. Demnach ist durch die Aufsichtsbehörden sicherzustellen und selbstverständlich konsequent zu kontrollieren, ob Tierschutz- und Hygieneanforderungen bei derzeitigen Arbeits- und Lebensbedingungen sowie sprachlichen Barrieren der Arbeitnehmer eingehalten werden.

Freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie halten wir nicht für zielführend – stattdessen müssen Gesetze und Kontrollen zur Sicherstellung von Standards greifen. Diese Verantwortung darf nicht in die Hände der Industrie abgegeben werden, sondern gehört in die Obliegenheit des Bundes und des Landes.

Die Bundes- und Landesregierung sind in der Pflicht – zum wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schutz des Verbrauchers – durch ausreichend Personal für flächendeckende Kontrollen und Überwachung zu sorgen, aber auch Gesetzeslücken aufzudecken und zu schließen, damit Kontrollmaßnahmen greifen.

Wir als Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein bestärken Verbraucher darin, beim Einkauf neben dem Preis auch Qualitätskriterien wie bspw. Nachhaltigkeit und Tierwohl in ihre Kaufentscheidung einzubeziehen. Ziel ist es, dass Verbraucher ihre Auswahl bewusst treffen und die für ihre Bedürfnisse und Anforderungen beste Wahl abwägen können. Transparenz spielt hier eine sehr große Rolle: Label und Siegel, die beim Einkauf unterstützen sollen, sind Vertrauensprodukte. Sie müssen verlässlich sein und dürfen nicht über widrige Bedingungen hinwegtäuschen.

Ansprechpartnerin

Selvihan Koç, Referatsleiterin Lebensmittel und Ernährung, koc@vzsh.de